

Letzte Nachrichten An Frankreichs Adresse

Danzig und der Korridor eine Demütigung für Deutschland

London, 18. Oktober.

Das Parlamentsmitglied C. Cholew schiede in einer Rede in Manchester mit Bezug auf Danzig und den polnischen Korridor die erhebliche Eintrübe, die er während einer Reise nach Oldenburg und Danzig erhalten habe. Cholew wies auf die Demütigungen hin, die sich aus der Grenzziehung im Osten für Deutschland ergeben und betonte, daß in den letzten Jahren nicht weniger als 93 Grenzverstöße vorgekommen seien. Er betonte, es sei Englands Pflicht, Frankreich zu zeigen, daß es gerade die Politik verfolge, die Deutschland zum Angriff treiben müsse.

Die Wiener Hochschulen geschlossen

Wien, 18. Oktober. Eine Rektorenkonferenz der Wiener Hochschulen fügte zu den Vorträmmen in Simmering, bei denen auch mehrere Hochschüler verletzt wurden, den Beschluß, die Hochschulen zu schließen. Sie sollen erst dann wieder geöffnet werden, wenn die Regierung ausreichende Sicherungen gegen die Wiederholung derartiger Vorfälle gegeben hat.

Eisenbahnunglüx in Temesvar

16 Tote, 16 lebensgefährlich verletzt

Budapest, 18. Oktober. Wie der "Pester Lloyd" aus Budapest meldet, entgleiste im Bahnhof von Temesvar ein Eisenbahnzug. Nach den bisherigen Meldungen sind achtzehn Tote zu beklagen. Sechzehn Personen sind so schwer verletzt, daß die meisten aller Voraussicht nach mit dem Leben nicht davonkommen dürften.

Bei dem verunglückten Zug handelt es sich um einen Güterzug, der als leichten Wagen einen Güterzug mitführte, in dem 34 Bahnarbeiter fuhren. Der Weichensteller, der seit 21 Jahren an dieser Stelle seinen Dienst versieht, hatte die Weiche umgestellt, bevor der Personenzug die Weiche passiert hatte. Der Wagen sprang aus den Schienen und rammte in voller Geschwindigkeit gegen einen Eisenmast der Telegraphenleitung und wurde völlig zerstört.

Autounfall in Frankreich

Ein deutscher Journalist getötet

Paris, 18. Oktober. Ein mit zwei aus Genf nach Paris zurückkehrenden Journalisten und einer österreichischen Dame besetztes Auto fuhr der Judoit, südlich von Paris, in voller Fahrt auf einen Lastkraftwagen auf. Der Journalist, der am Steuer saß und Charles Martinis heißt, sowie die österreichische Dame wurden getötet, während der andere Journalist namens Schoss leicht verletzt wurde. Nach dem "Paris Soir" soll es sich bei dem Getöteten um den deutschen Journalisten Karl Metzen handeln, der 1902 in Kassel geboren wurde.

Explosionsunglüx in Brasilien

Rio de Janeiro, 18. Oktober. Bei einem Eisenbahnunfall in Enterrios explodierte ein Munitionswagen. Sechs Personen wurden getötet, zwölf verletzt.

Turnverein „Jahn“ e. V. D

Sonnabend, den 22. Oktober 1932
im „Gasthof zum Hirsch“

Feier des 30 jähr. Bestehens

Konzert
Gesang
turnerische Vorführungen
Tanz

Wie laden unsere werten Mitglieder und
Gäste hierzu ergebenst ein
der Turnrat.

Sämtliche Zeitschriften

und zwar:

Funk-Zeitungen

Funkpost, Europafunk, Mikro, Funk-Illustrierte, Sendung, Sieben Tage u.s.w.

Mode-Zeitungen

Alle Beyer, Bobach, Ullstein, Lyon-Modenhefte, Modemittel, Modenschau, Elegante Mode, Wiener Nekord, Bagat, Deutsche Modenzitung, Praktische Damen- und Kindermode, Mode für Alle, Mode und Wäsche, Frauenkleid, Das Blatt der Hausfrau, Dresdner Hausfrau, Für's Haus, Daheim, Familien Hilfe, Feierabend u.s.w.

Roman-Zeitungen u. Magazine

Schles. u. Ullstein Magazin, Ihu, Wahre Erzählungen und Geschichten, Wahre Detektiv, Rätselpost, Kreuzwort-Rätsel, Rätselzeitung, Neue Schlagerzeitung u.s.w.

jederzeit lieferbar durch die

Buchhandlung Hermann Rühle.

Gesetz Wahl verschoben

Die Beratungen über die Reform der obersten Leitung des Völkerbundessekretariats endeten mit einem deutschen Erfolg. Die deutsche Aufführung, die davon ausging, daß künftig eine gerechte Verteilung der obersten Posten stattfinde und die bisherige einseitige Vorherrschraft gewisser Mächte zu beenden ist, hat sich durchgesetzt. Deutschland hat damit zum erstenmal den Vertreter einer kleineren Macht in die engere oberste Leitung des Sekretariats gebracht und dadurch den jahrelangen Forderungen der kleinen Mächte zum Erfolg verholfen. Der Grundsatz, daß nicht mehr als zwei nationale Vertreter eines Mitgliedsstaates die obersten Posten innehaben sollen, wird nach der Entschließung, auf die man sich einigte, so bald als möglich in die Praxis umgesetzt werden.

Neben dem als Hauptkandidaten für den Posten des Generalsekretärs ausgewählten Franzosen Avenol wird voraussichtlich der Norweger Hanlon den Posten des stellvertretenden Generalsekretärs erhalten, während zweiter stellvertretender Generalsekretär der Italiener Auriati werden dürfte. Die Untergeneralsekretposten erhalten Deutschland England und Japan.

Im Budgetausschuß erklärte der jetzige Generalsekretär Sir Eric Drummond, daß die Absicht besteht, bei der durch die Reform notwendig gewordenen Verteilung der Arbeitsgebiete dem deutschen Untergeneralsekretposten die Leitung der Wirtschafts- und Finanzabteilung des Völkerbundessekretariats zu übertragen.

Der Völkerbundsrat, der am Sonnabend um 10 Uhr abends zu einer Geheimtagung zusammenkam, nahm die endgültige Wahl des neuen Generalsekretärs übereinstimmungswise noch nicht vor, weil er aus konstitutionellen Gründen erst den Beschluss der Völkerbundversammlung über das Büro und die Reform der obersten Leitung abwarten will; die Bundesversammlung wird dazu am heutigen Montagvormittag Stellung nehmen.

Sparverordnung für die Staatsdienststellen

Es muß Licht und Heizung gespart werden!

Das Gesamtministerium erläßt im Sächsischen Verwaltungsbuch eine Verordnung über die Einschränkung des Aufwandes für Heizung und Beleuchtung der staatlichen Dienst- und Unterrichtsräume.

Wegen des Ersten Weltkriegs und Kasseinsatzes können für Heizung und Beleuchtung der Dienst- und Unterrichtsräume im bevorstehenden Winter nur wesentlich geringere Beträge bereitgestellt werden als in den früheren Jahren. Die verantwortlichen Stellen werden angehalten, daß in den Gängen, Treppenräumen, Vorräumen, Archiven, Bücherspeichern und in den Sammlungsräumen der Lehranstalten die Heizkörper von Sammelbeizanlagen dauernd abgestellt zu halten sind. Vorübergehend benutzte Räume, wie Feställe von Schulen, Sitzungssäle und dergleichen sind nur zur jeweiligen Benutzung zu beziehen. Im übrigen gilt für alle Dienst- und Unterrichtsräume, daß die leichten Heizelbstbeschaffung so zu bemessen ist, daß bei Schluß der Dienstzeit die Zimmertemperaturen 18 Grad Celsius, in den Schulräumen 20 Grad Celsius möglichst nicht überschreiten.

Behörden und Lehranstalten haben zu erörtern, ob während des Winters durch andere Verteilung der Arbeitsplätze ganze Gebäude leer gestellt werden können. Bei vorhanden sein mehrerer Verhandlungsräume ist zu erwägen, ob sich nicht die Sitzungen dergestalt auf die ganze Woche verteilen lassen, daß einer oder mehrere Säle während der Heizungsmonate einzogen werden können. Entsprechende Erörterungen sind auch hinsichtlich der Benutzung der Hörsäle der Hochschulen anzustellen.

Behörden und Lehranstalten haben zu erörtern, ob während des Winters durch andere Verteilung der Arbeitsplätze ganze Gebäude leer gestellt werden können. Bei vorhanden sein mehrerer Verhandlungsräume ist zu erwägen, ob sich nicht die Sitzungen dergestalt auf die ganze Woche verteilen lassen, daß einer oder mehrere Säle während der Heizungsmonate einzogen werden können. Entsprechende Erörterungen sind auch hinsichtlich der Benutzung der Hörsäle der Hochschulen anzustellen.

Behörden und Lehranstalten haben zu erörtern, ob während des Winters durch andere Verteilung der Arbeitsplätze ganze Gebäude leer gestellt werden können. Bei vorhanden sein mehrerer Verhandlungsräume ist zu erwägen, ob sich nicht die Sitzungen dergestalt auf die ganze Woche verteilen lassen, daß einer oder mehrere Säle während der Heizungsmonate einzogen werden können. Entsprechende Erörterungen sind auch hinsichtlich der Benutzung der Hörsäle der Hochschulen anzustellen.

Behörden und Lehranstalten haben zu erörtern, ob während des Winters durch andere Verteilung der Arbeitsplätze ganze Gebäude leer gestellt werden können. Bei vorhanden sein mehrerer Verhandlungsräume ist zu erwägen, ob sich nicht die Sitzungen dergestalt auf die ganze Woche verteilen lassen, daß einer oder mehrere Säle während der Heizungsmonate einzogen werden können. Entsprechende Erörterungen sind auch hinsichtlich der Benutzung der Hörsäle der Hochschulen anzustellen.

Behörden und Lehranstalten haben zu erörtern, ob während des Winters durch andere Verteilung der Arbeitsplätze ganze Gebäude leer gestellt werden können. Bei vorhanden sein mehrerer Verhandlungsräume ist zu erwägen, ob sich nicht die Sitzungen dergestalt auf die ganze Woche verteilen lassen, daß einer oder mehrere Säle während der Heizungsmonate einzogen werden können. Entsprechende Erörterungen sind auch hinsichtlich der Benutzung der Hörsäle der Hochschulen anzustellen.

Behörden und Lehranstalten haben zu erörtern, ob während des Winters durch andere Verteilung der Arbeitsplätze ganze Gebäude leer gestellt werden können. Bei vorhanden sein mehrerer Verhandlungsräume ist zu erwägen, ob sich nicht die Sitzungen dergestalt auf die ganze Woche verteilen lassen, daß einer oder mehrere Säle während der Heizungsmonate einzogen werden können. Entsprechende Erörterungen sind auch hinsichtlich der Benutzung der Hörsäle der Hochschulen anzustellen.

Behörden und Lehranstalten haben zu erörtern, ob während des Winters durch andere Verteilung der Arbeitsplätze ganze Gebäude leer gestellt werden können. Bei vorhanden sein mehrerer Verhandlungsräume ist zu erwägen, ob sich nicht die Sitzungen dergestalt auf die ganze Woche verteilen lassen, daß einer oder mehrere Säle während der Heizungsmonate einzogen werden können. Entsprechende Erörterungen sind auch hinsichtlich der Benutzung der Hörsäle der Hochschulen anzustellen.

Behörden und Lehranstalten haben zu erörtern, ob während des Winters durch andere Verteilung der Arbeitsplätze ganze Gebäude leer gestellt werden können. Bei vorhanden sein mehrerer Verhandlungsräume ist zu erwägen, ob sich nicht die Sitzungen dergestalt auf die ganze Woche verteilen lassen, daß einer oder mehrere Säle während der Heizungsmonate einzogen werden können. Entsprechende Erörterungen sind auch hinsichtlich der Benutzung der Hörsäle der Hochschulen anzustellen.

Behörden und Lehranstalten haben zu erörtern, ob während des Winters durch andere Verteilung der Arbeitsplätze ganze Gebäude leer gestellt werden können. Bei vorhanden sein mehrerer Verhandlungsräume ist zu erwägen, ob sich nicht die Sitzungen dergestalt auf die ganze Woche verteilen lassen, daß einer oder mehrere Säle während der Heizungsmonate einzogen werden können. Entsprechende Erörterungen sind auch hinsichtlich der Benutzung der Hörsäle der Hochschulen anzustellen.

Behörden und Lehranstalten haben zu erörtern, ob während des Winters durch andere Verteilung der Arbeitsplätze ganze Gebäude leer gestellt werden können. Bei vorhanden sein mehrerer Verhandlungsräume ist zu erwägen, ob sich nicht die Sitzungen dergestalt auf die ganze Woche verteilen lassen, daß einer oder mehrere Säle während der Heizungsmonate einzogen werden können. Entsprechende Erörterungen sind auch hinsichtlich der Benutzung der Hörsäle der Hochschulen anzustellen.

Behörden und Lehranstalten haben zu erörtern, ob während des Winters durch andere Verteilung der Arbeitsplätze ganze Gebäude leer gestellt werden können. Bei vorhanden sein mehrerer Verhandlungsräume ist zu erwägen, ob sich nicht die Sitzungen dergestalt auf die ganze Woche verteilen lassen, daß einer oder mehrere Säle während der Heizungsmonate einzogen werden können. Entsprechende Erörterungen sind auch hinsichtlich der Benutzung der Hörsäle der Hochschulen anzustellen.

Behörden und Lehranstalten haben zu erörtern, ob während des Winters durch andere Verteilung der Arbeitsplätze ganze Gebäude leer gestellt werden können. Bei vorhanden sein mehrerer Verhandlungsräume ist zu erwägen, ob sich nicht die Sitzungen dergestalt auf die ganze Woche verteilen lassen, daß einer oder mehrere Säle während der Heizungsmonate einzogen werden können. Entsprechende Erörterungen sind auch hinsichtlich der Benutzung der Hörsäle der Hochschulen anzustellen.

Behörden und Lehranstalten haben zu erörtern, ob während des Winters durch andere Verteilung der Arbeitsplätze ganze Gebäude leer gestellt werden können. Bei vorhanden sein mehrerer Verhandlungsräume ist zu erwägen, ob sich nicht die Sitzungen dergestalt auf die ganze Woche verteilen lassen, daß einer oder mehrere Säle während der Heizungsmonate einzogen werden können. Entsprechende Erörterungen sind auch hinsichtlich der Benutzung der Hörsäle der Hochschulen anzustellen.

Behörden und Lehranstalten haben zu erörtern, ob während des Winters durch andere Verteilung der Arbeitsplätze ganze Gebäude leer gestellt werden können. Bei vorhanden sein mehrerer Verhandlungsräume ist zu erwägen, ob sich nicht die Sitzungen dergestalt auf die ganze Woche verteilen lassen, daß einer oder mehrere Säle während der Heizungsmonate einzogen werden können. Entsprechende Erörterungen sind auch hinsichtlich der Benutzung der Hörsäle der Hochschulen anzustellen.

Behörden und Lehranstalten haben zu erörtern, ob während des Winters durch andere Verteilung der Arbeitsplätze ganze Gebäude leer gestellt werden können. Bei vorhanden sein mehrerer Verhandlungsräume ist zu erwägen, ob sich nicht die Sitzungen dergestalt auf die ganze Woche verteilen lassen, daß einer oder mehrere Säle während der Heizungsmonate einzogen werden können. Entsprechende Erörterungen sind auch hinsichtlich der Benutzung der Hörsäle der Hochschulen anzustellen.

Behörden und Lehranstalten haben zu erörtern, ob während des Winters durch andere Verteilung der Arbeitsplätze ganze Gebäude leer gestellt werden können. Bei vorhanden sein mehrerer Verhandlungsräume ist zu erwägen, ob sich nicht die Sitzungen dergestalt auf die ganze Woche verteilen lassen, daß einer oder mehrere Säle während der Heizungsmonate einzogen werden können. Entsprechende Erörterungen sind auch hinsichtlich der Benutzung der Hörsäle der Hochschulen anzustellen.

Behörden und Lehranstalten haben zu erörtern, ob während des Winters durch andere Verteilung der Arbeitsplätze ganze Gebäude leer gestellt werden können. Bei vorhanden sein mehrerer Verhandlungsräume ist zu erwägen, ob sich nicht die Sitzungen dergestalt auf die ganze Woche verteilen lassen, daß einer oder mehrere Säle während der Heizungsmonate einzogen werden können. Entsprechende Erörterungen sind auch hinsichtlich der Benutzung der Hörsäle der Hochschulen anzustellen.

Behörden und Lehranstalten haben zu erörtern, ob während des Winters durch andere Verteilung der Arbeitsplätze ganze Gebäude leer gestellt werden können. Bei vorhanden sein mehrerer Verhandlungsräume ist zu erwägen, ob sich nicht die Sitzungen dergestalt auf die ganze Woche verteilen lassen, daß einer oder mehrere Säle während der Heizungsmonate einzogen werden können. Entsprechende Erörterungen sind auch hinsichtlich der Benutzung der Hörsäle der Hochschulen anzustellen.

Behörden und Lehranstalten haben zu erörtern, ob während des Winters durch andere Verteilung der Arbeitsplätze ganze Gebäude leer gestellt werden können. Bei vorhanden sein mehrerer Verhandlungsräume ist zu erwägen, ob sich nicht die Sitzungen dergestalt auf die ganze Woche verteilen lassen, daß einer oder mehrere Säle während der Heizungsmonate einzogen werden können. Entsprechende Erörterungen sind auch hinsichtlich der Benutzung der Hörsäle der Hochschulen anzustellen.

Behörden und Lehranstalten haben zu erörtern, ob während des Winters durch andere Verteilung der Arbeitsplätze ganze Gebäude leer gestellt werden können. Bei vorhanden sein mehrerer Verhandlungsräume ist zu erwägen, ob sich nicht die Sitzungen dergestalt auf die ganze Woche verteilen lassen, daß einer oder mehrere Säle während der Heizungsmonate einzogen werden können. Entsprechende Erörterungen sind auch hinsichtlich der Benutzung der Hörsäle der Hochschulen anzustellen.

Behörden und Lehranstalten haben zu erörtern, ob während des Winters durch andere Verteilung der Arbeitsplätze ganze Gebäude leer gestellt werden können. Bei vorhanden sein mehrerer Verhandlungsräume ist zu erwägen, ob sich nicht die Sitzungen dergestalt auf die ganze Woche verteilen lassen, daß einer oder mehrere Säle während der Heizungsmonate einzogen werden können. Entsprechende Erörterungen sind auch hinsichtlich der Benutzung der Hörsäle der Hochschulen anzustellen.

Behörden und Lehranstalten haben zu erörtern, ob während des Winters durch andere Verteilung der Arbeitsplätze ganze Gebäude leer gestellt werden können. Bei vorhanden sein mehrerer Verhandlungsräume ist zu erwägen, ob sich nicht die Sitzungen dergestalt auf die ganze Woche verteilen lassen, daß einer oder mehrere Säle während der Heizungsmonate einzogen werden können. Entsprechende Erörterungen sind auch hinsichtlich der Benutzung der Hörsäle der Hochschulen anzustellen.

Behörden und Lehranstalten haben zu erörtern, ob während des Winters durch andere Verteilung der Arbeitsplätze ganze Gebäude leer gestellt werden können. Bei vorhanden sein mehrerer Verhandlungsräume ist zu erwägen, ob sich nicht die Sitzungen dergestalt auf die ganze Woche verteilen lassen, daß einer oder mehrere Säle während der Heizungsmonate einzogen werden können. Entsprechende Erörterungen sind auch hinsichtlich der Benutzung der Hörsäle der Hochschulen anzustellen.

Behörden und Lehranstalten haben zu erörtern, ob während des Winters durch andere Verteilung der Arbeitsplätze ganze Gebäude leer gestellt werden können. Bei vorhanden sein mehrerer Verhandlungsräume ist zu erwägen, ob sich nicht die Sitzungen dergestalt auf die ganze Woche verteilen lassen, daß einer oder mehrere Säle während der Heizungsmonate einzogen werden können. Entsprechende Erörterungen sind auch hinsichtlich der Benutzung der Hörsäle der Hochschulen anzustellen.

Behörden und Lehranstalten haben zu erörtern, ob während des Winters durch andere Verteilung der Arbeitsplätze ganze Gebäude leer gestellt werden können. Bei vorhanden sein mehrerer Verhandlungsräume ist zu erwägen, ob sich nicht die Sitzungen dergestalt auf die ganze Woche verteilen lassen, daß einer oder mehrere Säle während der Heizungsmonate einzogen werden können. Entsprechende Erörterungen sind auch hinsichtlich der Benutzung der Hörsäle der Hochschulen anzustellen.

Behörden und Lehranstalten haben zu erörtern, ob während des Winters durch andere Verteilung der Arbeitsplätze ganze Gebäude leer gestellt werden können. Bei vorhanden sein mehrerer Verhandlungsräume ist zu erwägen, ob sich nicht die Sitzungen dergestalt auf die ganze Woche verteilen lassen, daß einer oder mehrere Säle während der Heizungsmonate einzogen werden können. Entsprechende Erörterungen sind auch hinsichtlich der Benutzung der Hörsäle der Hochschulen anzustellen.

Behörden und Lehranstalten haben zu erörtern, ob während des Winters durch andere Verteilung der Arbeitsplätze ganze Gebäude leer gestellt werden können. Bei vorhanden sein mehrerer Verhandlungsräume ist zu erwägen, ob sich nicht die Sitzungen dergestalt auf die ganze Woche verteilen lassen, daß einer oder mehrere Säle während der Heizungsmonate einzogen werden können. Entsprechende Erörterungen sind auch hinsichtlich der Benutzung der Hörsäle der Hochschulen anzustellen.

Behörden und Lehranstalten haben zu erörtern, ob während des Winters durch andere Verteilung der Arbeitsplätze ganze Gebäude leer gestellt werden können. Bei vorhanden sein mehrerer Verhandlungsräume ist zu erwägen, ob sich nicht die Sitzungen dergestalt auf die ganze Woche verteilen lassen, daß einer oder mehrere Säle während der Heizungsmonate einzogen werden können. Entsprechende Erörterungen sind auch hinsichtlich der Benutzung der Hörsäle der Hochschulen anzustellen.

Behörden und Lehranstalten haben zu erörtern, ob während des Winters durch andere Verteilung der Arbeitsplätze ganze Gebäude leer gestellt werden können. Bei vorhanden sein mehrerer Verhandlungsräume ist zu erwägen, ob sich nicht die Sitzungen dergestalt auf die ganze Woche verteilen lassen, daß einer oder mehrere Säle während der Heizungsmonate einzogen werden können. Entsprechende Erörterungen sind auch hinsichtlich der Benutzung der Hörsäle der Hochschulen anzustellen.

Behörden und Lehranstalten haben